

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Fräsmaschinen

GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- Bei nicht bestimmungsgemäßen Betrieb und Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften können erhebliche Verletzungen die Folge sein.
- Bei Beschädigung der elektrischen Zuleitung besteht die Gefahr eines Stromschlags.
- Verletzungsgefahr durch scharfe und spitze Werkzeuge/-stücke, sowie durch entstehende heiße Späne, die auch weggeschleudert werden können.
- Unfallgefahr durch Werkstücke, welche sich aus der Spannvorrichtung lösen können.
- Einzugsgefahr durch rotierendes Arbeitsmittel bzw. Werkzeug.
- Bei starkem Lärm (ab 85 dB(A)) besteht die Gefahr von Gehörschädigungen bei Nichtverwendung von geeignetem Gehörschutz.
- Gefahr durch Brandverletzung, durch Werkstücke die sich bei der Bearbeitung erhitzen können.
- Gefahr von Hauterkrankungen beim Umgang mit Kühlenschmierstoffen.
- Gefahr von Sturz- und Stolperstellen durch unaufgeräumten Arbeitsplatz (z. B. herumliegendes Werkzeug, Kabeln, usw.)



SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an dem Arbeitsmittel nicht beschäftigt werden.
Ausnahme: Wenn sie über 16 Jahre alt sind, dies für Ihre Ausbildung erforderlich ist und sie unter fachkundiger Aufsicht stehen.
- Benutzung des Arbeitsmittels nur durch unterwiesenes Personal. Dieses muss die Bedienungsanleitung des Arbeitsmittels gelesen haben und somit die bestimmungsgemäße Verwendung einhalten.
- Vor Arbeitsaufnahme ist eine Sicht- und Funktionsprüfung durch den Bediener vorzunehmen.
- Bei rotierenden Arbeitsmitteln bzw. Werkzeug müssen enganliegende Arbeitskleidung getragen werden. Des Weiteren ist das Benutzen von Handschuhen wegen der Einzugsgefahr verboten.
- Unbedingt die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung – PSA (inklusive Hautschutz) benutzen (Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille).
- Schutzeinrichtungen dürfen bei der Arbeit nicht entfernt werden.
- Anweisungen von Vorgesetzten und Hinweiszeichen sind zu beachten.
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz muss gewährleistet sein.
- Werkstücke müssen immer fest und sicher eingespannt werden.
- Arbeiten Sie niemals mit beschädigten Arbeitsmitteln und Werkzeugen. Melden Sie Störungen sofort ihrem Vorgesetzten.



VERHALTEN bei STÖRUNGEN



- Bei Störungen (z. B. Leistungsminderung, Ausfall, auffällige Geräusche usw.) die Arbeiten sofort einstellen. Die Maschine ausschalten, auf Stillstand warten und gegen unbeabsichtigtes wiedereinschalten sichern. Unverzüglich den Vorgesetzten informieren.



ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Fräsmaschinen

ERSTE HILFE



- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.



0-112

Ersthelfer: siehe Aushang

Arzt: siehe Aushang

Sicherheitsbeauftragter: siehe Aushang

INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG



- Bei Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen die Maschine ausschalten, wenn möglich vom Stromnetz trennen und gegen unbeabsichtigtes wiedereinschalten sichern. Erst dann dürfen die Arbeiten begonnen werden.
- Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Benutzen Sie nur einwandfreies Werkzeug. Hierbei muss die Bedienungsanleitung des Herstellers beachtet werden.
- Arbeitsmittel vorschriftsgemäß regelmäßig durch Sachkundigen prüfen lassen (siehe Herstellerhinweise, Gesetze und Verordnungen).
- Nur zugelassene Ersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Nach Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen/-funktionen des Arbeitsmittels zu prüfen.

Erstellt am: 2017-12-15

Verantwortlicher:

Herr P. Braun

Unterschrift Verantwortlicher: